



Geschäftsordnung des TV Germania 03 Obermaubach

Aufgrund der Satzung v. 27.01.2017 und Änderung der Beiträge beschließt der Verein folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Abteilungen

1. Zur Erfüllung der in § 2 der Satzung genannten Zwecke gliedert sich der TV Germania 03 Obermaubach in Abteilungen. Die Aufgliederung der Abteilungen soll den verschiedenen Sportarten, die der Verein anbietet, entsprechen. Zur Gründung oder Auflösung einer Abteilung bedarf es eines Beschlusses des Gesamtvorstandes. Bei Auflösung einer Abteilung fallen deren Werte dem Hauptverein zu.
2. Der Gesamtvorstand kann eine Abteilung ermächtigen, Sonderbeiträge über den Vereinsbeitrag hinaus zu erheben und diese Mittel satzungsgemäß zu verwenden.
3. Jede Abteilung muss jedes Jahr mindestens eine Abteilungsversammlung durchführen. Auf der Abteilungsversammlung ist der geprüfte Kassenbericht vorzulegen. Diese Berichte sind auf der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.
4. Der Vorstand der Abteilungen setzt sich aus mindestens 3 Personen zusammen:
 1. Vorsitzende/der
 2. Schriftführer/in
 3. Kassenwart/in

Nach Möglichkeit sollen diese Posten mit Stellvertreter gewählt werden. 2 gewählte Vorstandsmitglieder gehören dem Hauptvorstand an.

5. Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen mindestens 5 Tage vor dem Termin beim geschäftsführenden Vorstand vorliegen

§ 2 Vereinsinteresse

Alle Vereinsmitglieder ab 15 Jahren verpflichten sich, die Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter im Rahmen der Zielsetzung gem. § 2 der Satzung zu unterstützen.

Unehrenhafte und vereinschädigende Handlungen können zum Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein führen. Vor dem Ausschluss sind der Abteilungsleiter und das Mitglied zu hören.

Als unehrenhafte Handlungen im Sinne des § 4 der Satzung sind solche zu verstehen, die von der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder vom Gesamtvorstand mit Mehrheit als solche bezeichnet worden.



§ 3 Beitragszahlungen

Die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge sind jährlich zu zahlen. Wer mehr als 1 Jahr mit der Beitragzahlung im Rückstand ist, kann nach vorheriger Mahnung durch Beschluss des Gesamtvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, sowie inaktive Rentner mit mehr als 25 Jahren Mitgliedschaft.

In Härtefällen kann der Gesamtvorstand eine Ermäßigung des Beitrages aussprechen.

Beiträge ab Januar 2020

1. Kinder bis 3 Jahre	30,00€
2. Kinder & Jugendbeitrag bis 18 Jahre	48,00 €
3. Erwachsenenbeitrag	60,00 €
4. Familienbeitrag mit Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	120,00 €
5. Sonderbeitrag Leichtathletik	60,00 €
6. Sonderbeitrag Aikido	36,00 €
7. Sonderbeitrag Gymnastik/Schwimmen	36,00 €
8. Sonderbeitrag Body-Fit	24,00 €
9. Aufnahmegebühr einmalig	5,00 €
10. Rückbuchungsgebühr	15,00 €

Sonderbeiträge werden vom Hauptverein eingezogen und an die jeweiligen Abteilungen weitergeleitet.

Jedes Mitglied hat dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kündigungen müssen schriftlich, spätestens bis zum Jahresende erfolgen, da sonst auf Weiterzahlung für das nächste Jahr bestanden werden muss.

Vereinskonto: Sparkasse Düren

IBAN:DE16 3955 0110 0002 7000 11

§ 4 Jahreshauptversammlung und Vorstandssitzungen

Die Jahreshauptversammlung findet im Vereinslokal statt und muss jährlich mindestens einmal einberufen werden.

Bei allen anderen Versammlungen sind alle Lokale von Vereinsmitgliedern zu berücksichtigen.

Vorstandssitzungen werden durch den/die Vorsitzende/r einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann eine Vorstandssitzung beantragen.

Der/die Vorsitzende/r eröffnet die Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte. Zum Anfang der Sitzung wird das Protokoll der letzten Versammlung vorgelegt.

Von jeder Versammlung und Vorstandssitzung sind eine Anwesenheitsliste und ein Protokoll zu erstellen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung mindestens eine Woche vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte den Mitgliedern zugestellt wurde.

Bei der Versammlung gilt folgender Grundsatz:

Jede/r der/die über ein Thema sprechen will, hat beim Vorsitzenden oder Versammlungsleiter ums Wort zu bitten.



§ 5 Vorstand

Unter Bezug auf § 7 der Satzung des Vereins besteht der Vorstand des Hauptvereins aus:

a) **dem geschäftsführenden Vorstand**, bestehend aus: der/dem 1. Vorsitzende/n, 1 Schriftführer/in, 1. Kassenwart/in

b) **dem Gesamtvorstand**, bestehend aus: dem geschäftsführenden Vorstand, seinen Vertretern, den Abteilungsleitern/innen und den Beisitzern.

Beisitzer sind: Jugendwart, Pressewart, Sozialwart sowie sonstige auf der Jahreshauptversammlung gewählte Personen.

§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung

In den Sitzungen des Vorstandes sind nur die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stimmrechtübertragung ist ausgeschlossen. Jedes Vorstandsmitglied verfügt nur über eine Stimme.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies mindestens drei Vorstandsmitglieder beantragen.

Ehrenmitglieder haben stimmbrecht, der/die Ehrenvorsitzende auch auf Vorstandssitzungen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7 Wahlen

Der Gesamtvorstand wird gem. Satzung jährlich zur Hälfte neu gewählt, eine Wiederwahl ist grundsätzlich möglich.

Nach Vortrag der Abteilungsberichte, Kassenberichte, Berichte der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes wird ein/e Wahlleiter/in und ein/e Protokollführer/in bestimmt. Zum Wahlleiter/in eignen sich besonders Ehrenmitglieder oder die/der Versammlungsälteste.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann durch Handzeichen abgestimmt werden. Sind mehrere Personen für ein Amt vorgeschlagen, muss eine geheime Wahl durchgeführt werden.

§ 8 Pflichten

Die Vereinsmitglieder sollen an Veranstaltungen und Feierlichkeiten des Vereins und des Ortes teilnehmen.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.

§ 9 Buchführung

Es ist vom **Schriftführer** ein Protokoll zu führen, vom **Kassenwart** ein Kassenbericht und ein Gerätebestandsbericht vom **Abteilungsvorstand**.

Die vorstehende Geschäftordnung ist von der Jahreshauptversammlung am 30.01.2020 beschlossen worden.

Kreuzau-Obermaubach, dem 31.01.2020

Gerold Schmeide
(1. Vorsitzender)

Arnold Wolff
(1. Schriftführer)

V Germania Obermaubach 03.e.V.
Hinter den Gärten 1
52372 Kreuzau – Obermaubach

Sparkasse Kreuzau
IBAN: DE16 3955 0110 0002 7000 11
BIC: SDUEDE33XXX